

Anlage zum Formblatt 631 Pkt. 3.2 Nachweise und Erklärungen (UVgO)

Auf gesondertes Verlangen sind vom Bestbieter und gegebenenfalls seinen Nachunternehmen sowie den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nachfolgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- gültiger Nachweis Eintragung Ingenieur- oder Architektenkammer (bei Nichteintragung bitten wir um eine formlose Erklärung)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- aktuell gültige Bescheinigung in Steuersachen / Finanzamt
- aktuell gültiger Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung mit Angaben über die Deckungssummen und Laufzeit
- FB 124_LD Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (**das FB 124_LD Eigenerklärung ist von den Nachunternehmen auf gesondertes Verlangen vorzulegen, vom Bieter bzw. Mitgliedern der Bietergemeinschaft erfolgt die Abforderung bereits mit dem Angebot**)
- Erklärung zur Tariftreue_Mindeststundenentgelt - TVergG LSA
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz TVergG LSA

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- aktuelle Referenzen in Bezug auf vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen nicht älter als 5 Jahre, die Referenzen haben die Mindestangaben lt. Anlage 1 Angaben zu Referenzprojekten zu enthalten (Titel, Kurzbeschreibung, Projektzeitraum, Fertigstellungsdatum, Projektleiter, stellv. Projektleiter, Anzahl der weiteren projektbeteiligten Ingenieure, Kontaktdaten des Auftraggebers, Ansprechpartner des Auftraggebers)
- Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte

Bei Vorlage eines gültigen Nachweises einer Präqualifikation bzw. Angabe einer gültigen Präqualifikationsnummer im Angebot werden die bei der Präqualifizierungsstelle hinterlegten Nachweise anerkannt.

Bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes werden für die Einreichung von Nachweisen und Erklärungen die Formvorschriften von elektronischen Angeboten akzeptiert, auch wenn die ausstellende Behörde die Gültigkeit des Nachweises im Original oder als beglaubigte Kopie zulässt.

Die auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Nachweise, welche nur im Original oder als beglaubigte Kopie gültig sind, sind postalisch im Original oder als beglaubigte Kopie zu übermitteln. Alternativ können diese Nachweise im Original auch direkt in der Zentralen Vergabestelle abgegeben werden. Alle weiteren Nachweise und Erklärungen sind in elektronischer Form zu übermitteln.

Die auf gesondertes Verlangen geforderten Nachweise und Erklärungen sind innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Die Frist für die Nachreichung der geforderten Nachweise und Erklärungen beginnt am darauffolgenden Tag des Tages, an dem die Versendung des Nachforderungsschreibens erfolgte. Die Frist zur Nachreichung der geforderten Nachweise und Erklärungen kann im Ausnahmefall, gemäß § 8 (3) TVergG LSA, verlängert werden.

Werden uns die geforderten Nachweise und Erklärungen nicht fristgerecht vorgelegt, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebotes.